

Lebuins daher nicht umfaßt habe⁷²⁾). Aber auch dann bleibt die Frage, ob man im Bereich der Diözese Münster von der Wirksamkeit Lebuins im Sudergo nichts wußte — was kaum denkbar ist — oder ob man in Münster Gründe hatte, sich der Sachsenmission Lebuins nicht zu erinnern. Es wird also nötig sein, die Altfrid- und Liudger-Überlieferung aus Münster unter die kritische Lupe zu nehmen.

Tatsächlich ist ein ähnliches Schweigen über andere Gestalten der westfälischen Missionsgeschichte auch sonst festzustellen. So hat die von Altfrid veranlaßte Vita Liudgeri den Vorgänger Liudgers in seinem münsterischen Sprengel, den Abt Bernradh, überhaupt nicht erwähnt; erst in der aus Werden stammenden zweiten Vita Liudgeri findet sich sein Name⁷³⁾. Offensichtlich wollte man in Münster unter der Ägide Altfrids den Ruhm Liudgers als Missionars des Münsterlandes nicht verdunkeln lassen⁷⁴⁾, während die Werdener Mönche zur Zeit der zweiten Liudger-Vita von solchen Rücksichten bereits frei waren. Was aber für Bernradh gilt, hat auch für Lebuin zu gelten: die Altfrid-Fassung erwähnte ihn in Deventer, wo Liudger auf Grund einer Vision sein Grab wieder auffinden und seine Kirche neu errichten konnte⁷⁵⁾; sie übergang ihn mit Schweigen, wo seine Wirksamkeit die missionarische Leistung Liudgers im Münsterland als weniger bedeutsam erscheinen lassen mußte.

Noch weiter war Liudger selbst gegangen, als er in seiner Vita Gregorii⁷⁶⁾ das Wirken Gregors von Utrecht und seines Chorbischofs Aluberht örtlich auf Friesland begrenzte, obwohl gerade er, der im Utrechter Auftrag in Deventer an der Ijssel gewirkt hatte, wissen mußte, wie weit der Utrechter Wirkungsbereich unter Gregor gereicht hatte. Die Vita Lebuini war daher völlig im Recht, wenn sie diesen Passus aus Liudgers Vita Gregorii ergänzte: *in Fresia et in illis regionibus*⁷⁷⁾. Tatsächlich war nach der Angabe eines gerade aus karolingisch-frän-

⁷²⁾ K. Hauck, Das erste Jahrtausend, Textbd. 2, 742, und Festschr. f. Trier S. 230.

⁷³⁾ V. sec. Liudgeri I, 17, ed. Diekamp S. 62, vgl. S. XLIII.

⁷⁴⁾ So schon Prinz (s. oben Anm. 60) S. 82.

⁷⁵⁾ V. Liudgeri I, 13—15, ed. Diekamp S. 18—20.

⁷⁶⁾ V. Gregorii c. 10, SS. 15/1, 75: *in Fresonia, in qua primus sanctus Willibrordus . . . initiavit rudimenta christianae fidei cum discipulis suis*; V. Lebuini antiqua c. 2, SS. 30/2, 792: *christianitatem novam, quam sanctus Willibrordus et alii servi Domini in Fresia et in illis regionibus ante initiaverant*. Die wörtlichen und sachlichen Anklänge lassen den Zusatz nur um so deutlicher werden.

⁷⁷⁾ Da Kronshage (s. oben Anm. 10) S. 9 Anm. 28 den Bezug auf die V. Gregorii nicht erkannte, konnte er in dem Zusatz der V. Lebuini nur „die distanzierte und bewußt undeutliche Ausdrucksweise“ sehen.